

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 42 (1952)

Artikel: Das Schulwesen in Goldach zur fürstäbtlichen Zeit

Autor: Reck, Jos.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen in Goldach zur fürstäbtlichen Zeit

Weit ist der Weg, den die öffentliche Volksschule in ihrer Entwicklung zurücklegen mußte, bis sie ihre hohe Stellung im geistigen Leben unseres Volkes in der Gegenwart erreichte. In einer geschichtlichen Rückschau diesen Weg wieder zu entdecken und kennen zu lernen, ist für den Freund der Dorfkultur Freude und Bedürfnis. Die Schule Goldach bietet dafür im ganzen Gebiet der fürstäbtlichen Landschulen das schönste Beispiel.

Goldach war eine rein bäuerliche Gemeinde. Die Pfarrei, zu der auch Eggersriet und der östliche Teil von Untereggen gehörten, zählte um 1600 gegen 800 Einwohner. Einige ländliche Gewerbebetriebe brachten größeren Verdienst und erhöhte Regsamkeit in die Gemeinde. Damals waren drei Mühlen, eine Gerbe, eine Schmitte und eine Taverne in den Grenzen der Gemeinde. Mit Mörschwil zusammen besaß Goldach das Fuhrrecht von Rorschach nach St. Gallen. Die Einführung der Leinwandindustrie in der Landschaft, die Öffnung des Kornmarktes in Rorschach, der Bau der Unteren Bleiche und der Bruggmühle mehrten in allen Kreisen das Verständnis für eine bessere Bildung der Jugend. Lesen, Schreiben und Rechnen wurden bedeutsam für das tägliche Leben und für den täglichen Verdienst.

Die älteste Nachricht von einem Schulmeister in Goldach finden wir im Stiftmessbuch der Pfarrei. Ein Eintrag vom 17. März 1569 verzeichnet die Anniversarienstiftung des letzten Mötteli Beat Rudolf von Rappenstein. Das Jahrzeit soll gehalten werden «mit 3 Priestern und einem schulmeister, welcher zu selben zyt weret». Goldach besaß demnach zur Zeit der Auffassung des Testamentes, einige Jahre vor 1569, einen Schulmeister und eine Schule.

Für sie gelten die Bestimmungen der Konstanzer Synode vom Jahre 1567. Diese erließ für die Pfarrschulen folgende Wegweisungen, die auch für das Gebiet der Fürstabtei gegen 200 Jahre in Geltung blieben: «Bei allen Klöstern und Kollegien, aber auch in allen Pfarreien sollen Schulen eingerichtet werden. Wo Lehrer und Mittel zu deren Anstellung fehlen, sollen die Kapläne Schule halten und dafür aus den Kircheneinkünften entschädigt werden. Sofern auch diese Hilfsgeistlichen fehlen, sorge der Pfarrer für die Anstellung eines Meßmers, der befähigt ist, die Kinder das Lesen der lateinischen und deutschen Buchstaben zu lehren und sie im Katechismus zu unterrichten. Dafür kann ihm eine Belohnung aus den Zehnten oder dem Vermögen der Kirche gegeben oder das Amt des Schreibers übertragen werden. Der Pfarrer soll monatlich wenigstens einmal die Schule besuchen und sich über den Fortschritt erkundigen.» Diese Bestimmungen bildeten die Grundlage der fürstäbtlichen Schulpolitik, nur daß der Abt als Landesherr der Volksschule weitere Aufgaben stellte, indem er nebst dem Unterricht im Lesen auch jenen im Schreiben und Rechnen wünschte. Leider fehlen für alle alten Pfarreien — Wil, Rorschach und Goldach ausgenommen — Nachrichten, welche von der Durchführung dieser Konstanzer Synodalbestimmungen Kunde geben. Daß sie aber nicht leerer Buchstaben blieben, zeigt die Feststellung, daß bei Neugründungen von Pfarreien möglichst rasch die Eröffnung der Pfarrschule folgte; nicht selten ging die Schaffung der Schule dem Bau der Pfarrkirche voran.

Aus dem 17. Jahrhundert liegen aus unserer Gegend folgende Beispiele vor:

- 1633 wurde die Pfarrei Mörschwil errichtet, bereits im folgenden Jahre
- 1634 wurde die Bestallung für den Meßmer ausgestellt, der zugleich als Schulmeister zu walten hatte.
- 1639 erhielt Bruggen seine Pfarrkirche,
- 1646 wurde die Schule sichergestellt durch die Stiftung von 1500 fl.
- 1636 erhielt Wittenbach den ersten Seelsorger; aber schon 1618 wurde in Kronbühl Schule gehalten.

Die armen und abgelegenen Bergpfarreien Grub (Neuerrichtung der Pfarrei 1592) und Eggersriet (Lostrennung von Goldach 1663) hatten größere Schwierigkeiten bei der Gründung der Schulen zu überwinden. Noch 1671 mußte die fürstäbtliche Visitation die Eltern ermahnen, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken. Das Verständnis selbst für die einfachste Jugendbildung konnte in diesen verkehrsfernen Gebieten auch in der Folgezeit nur mühsam geweckt werden.

Dieses Zusammenfallen von Gründung der Pfarrei und der Schule läßt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Norm der Konstanzer Synoden von 1567 und 1609 für das ganze fürstäbtliche Gebiet Gesetzeskraft besaß.

Die Goldacher Schule verdankt ihr Entstehen nicht dieser Synode, welche für das stift-st. gallische Schulwesen von so großer Bedeutung ist; sie bestand ja schon zur Zeit der ersten Konstanzer Synode. Sie ist durch Willen und Beschluß einer fortschrittlich gesinnten Gemeinde geschaffen worden. Trägerin des öffentlichen Schulwesens ist somit nebst der Kirche die Gemeinde, welche die Mittel für einen Fond zusammenlegt und durch die Stimmen der Hausväter den Schulmeister wählt. Wann die Goldacher ihre Schule eröffnet, wird nie ermittelt werden können, weil alle Nachrichten fehlen. Auffallend ist aber die Tatsache, daß Goldacher, die um 1500 oder kurz nachher sich in Rorschach niedergeließen, rasch zu bedeutenden Positionen aufstiegen, wie die Rennhas, Trumer, Brager und Lindenmann und jener Ammann Hans Sturm, der 1520 den Kehlhof in Tübach übernahm. Diese und die Ammänner des Gerichtes Goldach werden des Lesens und Schreibens kundig gewesen sein. Ob sie diese Kunst im nahen Rorschach oder ob sie diese in Goldach erworben haben, bleibt im Dunkel der Geschichte verborgen.

Die damalige Schule wird die Eigentümlichkeiten aller Schulen jener fernen Zeit aufgewiesen haben: Der Schulmeister ist in erster Linie zu Kirchendienst verpflichtet und erfüllt danebst seine Aufgaben als Lehrer. Die Kirche leitet und überwacht durch den Pfarrer die Schule und den Lehrer. Die Eltern, welche diese Schule benutzen, bezahlen dem Schulmeister den wöchentlichen Schullohn für Lesen, Schreiben und Rechnen, gelegentlich auch für Musik. Der Lohn von 2 Xr für Lesenlernen, 3 Xr für Lesen und Schreiben, 4 Xr für Lesen, Schreiben und Rechnen mag damals bei wesentlich höherer Kaufkraft des Geldes ausreichend gewesen sein, wenn eine genügende Anzahl von Schülern die Schule besuchte. Auf Steuern und anfänglich auch auf Fundationen konnte deshalb verzichtet werden, zumal Miete und Unterhalt des einfachen Schullokals nur wenig kosteten und mei-

stens von der Gemeinde bestritten wurden, während das Holz zum Heizen des Lokales von den Kindern mitgebracht wurde.

Spärlich fließen die Nachrichten über die Goldacher Schule im 17. Jahrhundert. Doch bieten sie interessante Einblicke in die Zustände der damaligen Schule und zeigen recht anschaulich die Schwierigkeiten, mit welchen das Schulwesen in der Frühzeit zu kämpfen hatte.

Am 8. März 1627 stand vor dem Malefizgericht ein Hans Heinlin von Wangen im Allgäu. Im Jahre vorher war er Verweser des Goldacher Schulmeisters gewesen. Nun war er wegen Bettelgängen und Ehebruch in Rorschach aufgegriffen worden. Das Gericht verurteilte ihn deshalb zu einer Stunde Pranger und zu ewiger Landesverweisung. Dieser Heinlin hatte 1618 Wangen im Allgäu verlassen, wo er seine Frau mit neun Kindern in Armut und Elend zurückließ. Als wankelmütiger Charakter war er dahin und dorthin gelaufen, wie der Stadtrat von Wangen an das fürstäbtliche Gericht schrieb. So kam er in das st. gallische Gebiet, wo er während drei Wintern (1618—21) in Kronbühl Schule hielt, 1621/22 war er in Untersteinach als Schulmeister tätig, im folgenden Jahr in Obersteinach, 1623 unterrichtete er «im Hüsl» Hagenwil; im Sommer half er den Bauern. 1623 verzog er sich ins Vorarlberg, leistete Schulmeisterdienst in Beznau und Nenzing und zog im Sommer mit seiner Geliebten, einer Solothurnerin, vagabundierend und bettelnd durch die Schweiz und Süddeutschland, bis ihn in Rorschach die verdiente Strafe ereilte.

Heinlin, der nur zufällig als Verweser mit der Goldacher Schule in Verbindung getreten, ist einer aus der großen Schar von Flüchtlingen, die während des Dreißigjährigen Krieges massenhaft in unser Land einströmten. Durch Führung von «Winkelschulen» suchte er sich wie manche seiner Landsleute durchzuschlagen. Sein Wirken in Steinach und Kronbühl ist der früheste Beleg für ein noch primitives Schulwesen in diesen Gemeinden. Begreiflich, daß sich die fürstäbtliche Regierung mit Heinlin und ähnlichen Gestalten befassen mußte. Abt Bernhard Müller nahm sich persönlich der Sache an. In seinem Tagebuch verzeichnet er unter dem 7. April 1622 eine Konferenz, die er mit mehreren Geistlichen und Laien abgehalten hat, um das Unwesen der Winkelschulen zu bekämpfen, die in unserem Falle eine ernste sittliche Gefährdung der Jugend bedeuteten. Eine bessere Überwachung der Schulen und Schulmeister wurde beschlossen und damit das fürstäbtliche Offizialat betraut. Dieses behielt sich die Genehmigung der Wahl der Schulmeister vor. Jeder neu gewählte Schulmeister mußte vor dem Offizial erscheinen, um über seine Sitten und im Glauben geprüft zu werden. Desgleichen kontrollierten die Visitatoren des Abtes beim Untersuch der Pfarreien auch den Schulmeister und den Stand der Schulen. Was mit Heinlin von Amts wegen geschehen, wissen wir nicht. Auffallend ist, daß er von dieser Zeit an nur noch vorübergehend im St. Gallischen als Verweser tätig ist; die fürstäbtliche Regierung wird ihm und ähnlichen Gesellen eine fernere Wirksamkeit untersagt haben. Für das stift-st. gallische Schulwesen ist das Jahr 1622 von größter Bedeutung: indem das Offizialat mit der Überwachung des gesamten Schulwesens betraut wurde, entstand im Laufe der Zeit eine Art kirchenstaatliches Erziehungsdepartement, von dem starke Anregungen zur Förderung des st. gallischen Schulwesens ausgingen.

1635 nennt das Totenbuch von Goldach den ersten Schulmeister des Ortes, den wir mit Namen kennen: Johann Schröter. Mit seiner ganzen Familie fiel er dem letzten Pestzug zum Opfer, der in den Monaten August

November 85 Menschenleben forderte. Das Totenbuch verzeichnet:

19. octobris Christina Kellerin, Schuelmeisters weib
14. novembris Hensle des Schuolmstrs buob
15. novembris Maria Schuolmstrs dochter
17. novembris Johannes Schröter, Schuolmstr. alhier.

Daneben steht: Seine vorige Habe soll man verkaufen, die Schulden daraus bezahlen, das Übrig anlegen im Armleutesaeckel und das Interesse davon jährlich geben.

Wieviel in den Armleutesäckel gelegt wurde, berichtet das Totenbuch nicht. Nach den damaligen Bestimmungen des Abzuges konnte das im St. Gallischen erworbene Geld nicht ins Ausland abwandern. Auffallend ist, daß das Geld nicht für die Schule verwendet wurde, obwohl um diese Zeit die ersten Fundationen für die Schule gemacht wurden, wie in Bruggen, Berg, Waldkirch und St. Fiden. Vielleicht erinnerte man sich später doch des armen Schulmeisters Schröter, denn seit 1663 wurden dem Schulmeister aus dem Armleutesäckel jährlich 4 Gulden 43 Kreuzer ausbezahlt. Dies ist der erste Beitrag an die Besoldung des Schulmeisters aus Gemeindemitteln.

Einen weiteren Beitrag zur Schulgeschichte liefern die Waisenprotokolle aus den Jahren 1641—47. Sie enthalten ein paar Verfüungen, die für die Schul- und Kulturgeschichte wertvoll sind. Am 23. Jenner 1641 nahm der wohledle gestreng Herr Ritter und Vogt Johann Georg von Reding im Beisein von Ammann Heinrich Egger, des Weibels Melchior Rennhas und des Amtsschreibers Andreas Keller die Vogtsrechnung ab. Im Fall der Katharina Sollerin heißt es: «Ammann Christian Hedener als Vogt Katharina Sollerin zu wissen, daß Hans Gälín dem Metzger das Stieffkind auf 2 Jahrlang um den Hausrat verdingt worden, dergestalt, daß er selbiges sollte in die Schuel gehen lassen und mit Speis und Trank und Kleider, unter und über, erhalten.» Im Protokoll vom 4. Februar 1645 lesen wir: «Adam Bomgartner als Vogt Ammann Kaspar Hedeners sel. 3 Kinder solle die Kinder mit Kleider, unter und über, auch Schule gehen, redlich erhalten.» Im Jahre 1647, 28. Mai, wurde bestimmt: «Jakob Brager als Vogt seines Bruders sel. Kinder soll das Töchterlein Katharina versehen, sie lassen in die Schule gehen, so lang man Schul hat; der Vogt Jakob Lindenmann soll sie aber bekleiden und den Schullohn geben.»

Die vernünftige Sorge für die Waisenkinder ist also nicht eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts. Schon vor 300 Jahren nahm sich die fürstäbtliche Regierung dieser Kinder an und sorgte dafür, daß sie die Schule besuchen konnten, und zwar auch die Mädchen. Noch bestand kein Schulzwang, noch war es nicht allgemeiner Brauch, daß auch dem Mädchen aus dem einfachen Volk das notwendigste Schulwissen vermittelt wurde, noch waren die Waisenkinder vielerorts vernachlässigt, da drängte die Obrigkeit darauf, daß im st. gallischen Lande von allen Kindern die Schule besucht werde, daß hier in Goldach den Waisenkindern durch obrigkeitliche Verfügung, daß andernorts den Kindern der Armen durch Beiträge aus der Armenkasse und durch besondere Stiftungen der Schulbesuch ermöglicht wurde. Die Fürstabtei begnügte sich nicht mit diesen Anordnungen; sie wachte auch darüber, daß sie befolgt wurden: bei den kommenden Rechnungsablagen und bei den häufigen Visitationen wurde darauf besonders geachtet.

Über den inneren Stand der Schulen und über die Leistungen der Schulmeister geben die Visitationsberichte des Offizialates vielfach Auskunft. Sie sind die wichtigste Quelle für die Schulgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts und geben uns vielfach Kunde von den

Frühester Hinweis auf einen Schulmeister in Goldach (1569 17. III.)

Aus dem ältesten Stiftsmessenbuch Goldach (1418-1630) in der Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 370

Absichten der Fürstäbe auf dem Schulgebiet. Erst spät wird in den Goldacher Visitationsberichten der Schule Erwähnung getan. Mag sein, daß in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Schule von Goldach keinen Anlaß zu Klagen bot. Bei der großen Visitation unter P. Maurus Heidelberger (1668—72) wurde der Schule besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Von Goldach heißt es 1668 «Ludimagister parum habet respectum; non facit magnos profectus. Saepius a schola recedit, et munus suum aliis committit. Hatt für sein einkommen nichts, als den hauszins, und auch disen gibt man ungern.» 1671 fordert der Rezeß: «Schulmeister: die Jugend soll in der Woche auch in Catechismo unterwiesen werden und in der Kinderlehr soll er dem Pfarrherrn behilflich sein.» Die Rezesse von 1671 und 1672 verlangen für Meßmer und Schulmeister die Aufstellung von Bestallungen.

Die kurzen Notizen über Goldach und die Ergebnisse der Visitation auch in anderen Gemeinden zeigen die Schwierigkeiten auf, an denen das damalige Schulwesen auf dem Lande krankte. Sowohl der Schulmeister, wie auch die Gemeinden versagten in vielfacher Beziehung.

Der Schulmeister, aus einem Kaufvertrag kennen wir seinen Namen: Ulrich Brager, ist ein Einheimischer. Gegenüber der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutet die Wahl eines Dorfgenossen zum Schulmeister eine wichtige Änderung: damals amteten viele Ausländer, besonders Deutsche, als Schulmeister. Sie verfügten meistens über eine gute wissenschaftliche Ausbildung. Die gleiche Beobachtung kann man auch bei den damaligen Geistlichen machen. Wenn man aber an die vielen trüben Erscheinungen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückdenkt, dann mag die Wahl eines Einheimischen vielfach als Besserung bewertet werden sein. Sicher trifft dies beim Klerus zu, der seit 1650 überraschend gut gebildet und in der priesterlichen Lebensführung gut, ja vorbildlich ist. Anders lagen die Verhältnisse bei den Schulmeistern; ihnen fehlten vielfach die sorgfältige Schulung und Vorbildung für ihren wichtigen Beruf. Wenn der Schulmeister überdies noch meist der unbemittelten Volksschicht angehörte — auch Ulrich

Brager stammte aus einer verarmten Ammannsfamilie —, dann ist die Feststellung des Visitators, daß dem Schulmeister das notwendige Ansehen fehle, eigentlich selbstverständlich. Ebenso ist es begreiflich, daß er wenig Fortschritte machte und oft seine Schule verließ, weil er notgedrungen anderswo sein gar mageres Einkommen zu mehren suchte. Diesen Zuständen gegenüber war die Gemeinde machtlos; den Einheimischen konnten und wollten die Bürger nicht wegwählen, solange keine schweren Verfehlungen gegen Rechtgläubigkeit und einwandfreien Lebenswandel vorlagen. So blieb auch Ulrich Brager Schulmeister zu Goldach bis zu seinem Tode 1704. Und bis zu diesem Jahre war an eine Änderung der wenig befriedigenden Verhältnisse nicht zu denken.

Auffallend ist, daß Goldach nie das Amt des Schulmeisters mit dem des Meßmers verband. Die Konstanzer Synode hatte dies angeregt; für die Anfänge einer Schule und für die armen Berggemeinden und an Orten mit kleiner Schülerzahl mochte diese Lösung angängig und die einzige mögliche sein. So übertrugen Mörschwil, Steinach, Berg, Wittenbach und andere Orte mehr ihre neugegründeten Schulen dem Meßmer, bis Stiftungen und Fundationen die Anstellung eines eigenen Schulmeisters ermöglichten. Die Berggemeinden Grub und Eggersriet verblieben dabei bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts. Goldach, das schon früh eine längere Schulzeit hatte und eine größere Schülerzahl aufwies, mußte notwendigerweise einen eigenen Schulmeister anstellen.

Der Visitator beurteilte den Goldacher Schulmeister auffallend gelinde: die Mängel, wie Nachlässigkeiten im Kirchendienst und in der Mithilfe beim Katechismus-Unterricht, das Weggehen von der Schule, wie auch den Mangel an Bildungswillen schreibt er drei Ursachen zu, die in Goldach und vielerorts den besten Willen lähmen mußten: es fehlte eine Bestallung, welche die Rechte und Pflichten klar umschrieb — sie war gleichsam das örtliche Schulgesetz in Ermangelung eines territorialen Schulgesetzes —, es fehlte ein eigenes, von der Gemeinde unterhaltenes Schulhaus oder Schullokal — der Schulmeister mußte sich irgendwo einmieten, wenn er nicht

im eigenen Haus die Schule führen wollte —, und es fehlte vor allem eine genügende Besoldung, welche die Existenz des Schulmeisters sicherstellte. Hart wird Heidelberger gegenüber der Gemeinde, wenn er schreibt: «auch diesen (d. h. den Zins für die Lokalmiete) gibt man ungern.» Als Visitator mußte er ja die anderweitigen großen Aufgaben der Gemeinde kennen und um ihre finanziellen Schwierigkeiten wissen. Sie seien hier erwähnt, weil ihre Kenntnis die großzügige Lösung der Goldacher Schulfragen nach dem Ableben von Ulrich Brager umso leuchtender erscheinen läßt.

1653 wurde die Kaplaneistelle errichtet. Armselig war das Einkommen, das erst durch Stiftungen gehoben und verbessert werden mußte. Das geschenkte «Hüsli» genügte trotz Umbauten nicht, weshalb die Gemeinde 1675 um 1200 fl das heute noch stehende Kaplaneihaus baute. In die gleiche Zeit fällt der Neubau der Pfarrkirche und des Pfarrhauses, die beide 1671 vollendet wurden und über 6000 fl kosteten. Zwei Jahre darnach erfolgte der Neubau der großen Friedhofmauer rings um den Goldacher Kirchhügel.

Weitere Sorgen bereiteten die Abkürzung der Pfarrei Eggersriet 1663 und die Pläne zur Errichtung der neuen Pfarrei Untereggen 1701. Beide Abtrennungen schmälerten stark das Einkommen der Kirche Goldach. Dazu kamen Mißjahre und große Schäden, welche die Goldach durch Überschwemmungen anrichtete, und zuletzt die Hungerjahre am Ende des Jahrhunderts, weil wegen der politischen Wirren der süddeutsche Getreidemarkt gesperrt war. Der Innenausbau der Pfarrkirche mußte deshalb auf bessere Zeiten verschoben werden und wurde erst 1705—1717 vollzogen.

Es ist daher begreiflich, daß die damaligen Goldacher nur ungern neue Lasten für den Ausbau ihrer Schule übernahmen. Dennoch blieben die Bemerkungen der großen Visitation nicht unbeachtet. Sie leiteten zu einem neuen Abschnitt in der Schulgeschichte der Gemeinde über: man begann mit Fundationen zugunsten der Schule und mit der Entrichtung von Geldern aus der Kirchenkasse. Zwar ging das alles bei der gespannten Finanzlage nur langsam vonstatten; aber es war ein Fortschritt, daß dem Schulmeister aus dem Armleutesäckel ein kleiner jährlicher Beitrag geleistet wurde; es war der Anfang einer neuen Einstellung, wenn die Kirchenrechnung von 1669 einen Schulfond von 5 Gulden aufführt, und wenn 1678 das Zinserträgnis zugunsten der Schule bereits 12 fl 42 Xr für die zweijährige Rechnung ausmacht.

Die Einsicht wuchs, daß die schwankenden Einnahmen aus dem Schulgeld nicht genügten, zumal die Ansätze für den Schullohn trotz der Geldentwertung die gleichen blieben.

Einen bedeutenden Schritt vorwärts machte das Schulwesen im fürstäbtlichen Staat unter Coelestin Sfondratti und Leodegar Bürgisser. Eine neuer Ton wurde angeschlagen: Eltern, die ihre Kinder nicht oder nur unregelmäßig zur Schule schicken, können durch Zuhilfenahme des weltlichen Armes dazu gezwungen werden; Gemeinden werden verpflichtet, ihre Schulen auszubauen und ihre Schulmeister genügend zu besolden. Lehrerbestallungen werden an vielen Orten errichtet. Die Äbte Coelestin und Leodegar gaben sich alle Mühe, die Schulmeister finanziell besser zu stellen. Die Rorschacher Synode von 1690 stellte folgende Bestimmungen auf, die durch die Unterschrift des Landesfürsten Gesetzeskraft erhielten: «In allen Pfarreien sind Schulmeister anzustellen, denen die notwendigen Einkünfte angewiesen werden sollen ... Wo keine Schulmeister, welche die Kinder lesen lehren, installiert sind, solle man sorgen,

daß solche angestellt und mit dem notwendigen Gehalt versehen werden; sie müssen aber so beschaffen sein, daß sie der Jugend durch ihr Beispiel nicht schaden.»

Goldach erfuhr auch die Wohltat dieser neuen Haltung der Oberbehörde. Günstig war, daß ein Mönch des Klosters St. Gallen einige Jahre als Vikar des alten Pfarrers Peter Brumbacher in der Pfarrei wirkte. Seine genauen Kenntnisse der Goldacher Verhältnisse werden dem Offizial P. Anton Betschart zur Verfügung gestanden haben, als es an den Aufbau der regulierten Schule ging. Als 1704 der alte Schulmeister Ulrich Brager starb, vermittelte das Kloster den neuen Schulmeister Josef Baumgartner aus Altstätten. Manche Aktenstücke verkünden sein Lob. Dekan Schenkle von Rorschach steht nicht an, ihn zu nennen «ludimagister omni exceptione maior», dessen Lebenswandel und Schulführung auch von den ärgsten Widersachern als tadellos anerkannt werden mußte.

Zum neuen Lehrer gehörte auch ein neues Schulhaus. Wiederum half das Offizialat mit und gewährte Goldach Vorteile, wie sie sonst keiner Gemeinde bis anhin zugbilligt worden waren. Mit seiner Bewilligung wurde der Grund und Boden, auf den das Schulhaus zu stehen kam, vom Pfarrgarten abgesondert. (Dieser Krautgarten und Trüter war 1603 aus Jahrzeitgeldern zur Abrundung des Pfarrgutes gekauft worden. Der Boden galt als «gar gut und fruchtbar.») Dem Pfarrer verblieben weiterhin die Verpflichtungen und dazu das Servitut, das neue Schulhaus direkt vor seiner Wohnung zu haben. Die Schule dagegen kam in den Besitz eines vortrefflichen und zentral gelegenen Platzes nächst der Kirche, mitten im größeren Obergoldach.

Überdies wurde der Gemeinde bewilligt, daß sie das benötigte Bauholz aus den Wäldern der Kirche holen durfte. Weiter wurde ihr gestattet, die auflaufenden Kosten aus dem Fond der Rosenkranzbruderschaft zu bezahlen. Nach Angaben des damaligen Pfarrherrn Brendlin wurde dabei der Fond der Bruderschaft um 700—800 fl geschwächt. Ferner übertrug das Offizialat der Bruderschaft die Verpflichtung, das neue Schulhaus als ihr Haus instand zu halten. Jährlich wurden dafür ca. 20 fl benötigt. Diese Belastung blieb bis 1840, wo mit Bewilligung des Administrationsrates der ganze Fond dieser Bruderschaft in der Höhe von 470 fl für das neu erbaute Schulhaus an der Blumenstraße (heute Restaurant «Anker») verwendet werden durfte.

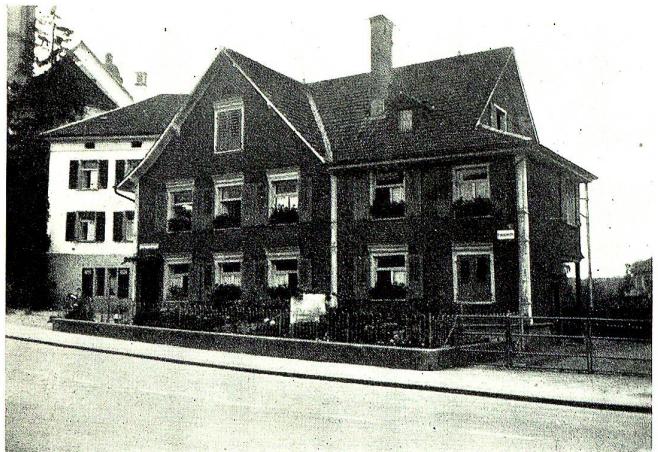
In ganz einzigartiger Weise trugen somit in Goldach die Pfarrpfrund und die Rosenkranzbruderschaft zum Ausbau des Schulwesens bei. Dafür konnte sich die Gemeinde rühmen, neben den städtischen Orten auf Jahrzehnte hinaus das schönste Schulhaus zu besitzen. Pfarrer Brendlin dagegen klagte über dieses Schulhaus vor seinen Fenstern und auf seinem Grund und Boden und schrieb von Verschwendungen «per aedes omnium opinione nimis sumptuosas». Das Meßmerhaus zeugt noch heute von der großzügigen Lösung im Jahre 1705. Nachdem der neue Lehrer eingezogen war, und während man an den Plänen für das neue Schulhaus arbeitete, ging man daran, eine alte Forderung der Visitatoren zu erfüllen: man gab dem neuen Schulmeister eine Bestallung. Schon 1640 hatte Abt Pius Reher im Generalrezeß die Notwendigkeit allgemeiner Bestimmungen für die Schulmeister betont. 1671 hatte der Visitator die Aufstellung der Lehrerbestallung gefordert. Während für den Meßmer bereits 1685 diese aufgestellt werden konnte, mußte der Schulmeister noch 20 Jahre auf eine solche warten. Auf Befehl des Offizials arbeitete Pfarrer Brendlin dieselbe aus. Zuvor beriet er sie mit dem Ammann und den Amts-

leuten durch, weshalb einige Bestimmungen stark lokale Färbung aufweisen. Diese verdienen besonders hervorgehoben zu werden. So fordert schon Artikel 1, daß der Schulmeister nicht nur einen ehrlichen Namen habe und durch gut katholischen Wandel und gutes Exempel sich auszeichne, sondern auch daß er «zum Schulhalten tauglich und erfahren» sei. Während die Goldacher immer dahin trachteten, Schulmeister aus den angesehensten Familien des Ortes zu wählen, stritten sie bald im großen Schulstreit um die Auslegung des Zusatzes «tauglich und erfahren», bis sie durch bittere Erfahrungen zur Einsicht kamen, wie wohl überlegt diese Forderungen waren. Artikel 4 weist auf die Vergangenheit zurück: er bestimmt: «Der Schulmeister soll Reiche und Arme gleich halten ... damit kein unzeitiger Eifer entstehen möchte, wie etwa vor diesem verspürt worden.» Die Abhängigkeit des Schulmeisters vom Wohlwollen vermöglicher Eltern mag den greisen Vorgänger gelegentlich zu unliebsamen Bevorzugungen verleitet haben, die nun durch bessere Besoldung verhindert werden sollen. Diese wurde anfänglich auf 20 fl festgesetzt und bald auf 30 fl erhöht. Aber auch so blieb das Fixum ungenügend, so daß die Bestallung selbst den Schulmeister mit dem «Wohlwollen der vermöglichen Eltern» vertröstete. So heißt es am Ende der Bestallung: «item hat er dero Eltern Freigebigkeit zu genießen». Bevor eine ausreichende Besoldung geboten werden konnte, durfte auf eine solche Ergänzung des Einkommens nicht verzichtet werden, obwohl die üblichen Folgen den zuständigen Behörden bekannt waren.

Im übrigen hielt sich die Bestallung an das bekannte Schema: sie ordnete die Pflichten des Schulmeisters in Schule und Kirche; sie bestimmte die Schulzeit, die von Martini (11. November) bis Jakobi (25. Juli) dauerte; sie regelte das Wahlrecht, das der Gemeinde zustand, bei welcher der Schulmeister zuerst jährlich, dann alle zwei Jahre um sein Amt anzuhalten hatte. Sie ordnete aber auch die Rechte des Schulmeisters: die Gemeinde gibt ihm die Wohnung im Schulhaus samt dem dabei liegenden Garten; sie liefert ihm das Brennholz, das er selber aufzumachen hat, und sie gewährt ihm neben dem Fixum von jedem Schulkind als wöchentlichen Schullohn 3 Xr.

Mit der auch weiterhin bedrängten Lage des Schulmeisters hatte ein einsichtiger, kinderloser Amtsmann Erbarmen. Es ist dies der Hauptmann von Untergoldach, Martin Lindenmann. Er schätzte den neuen Schulmeister umso mehr, als er ein fähiger Organist war, der die neue Orgel, die Lindenmann gleichfalls 1705 um 300 fl gestiftet hatte, trefflich meisterte. Durch letztwillige Verfügung vermachte er 1000 fl «in der Hoffnung, man werde in Ansähung dieser Stiftung jederzeit einen tauglichen und genugsamen Organisten und Schulmeister annehmen und verordnen, durch welchen das Gesang befördert und die Jugend fleißig unterwiesen werde». Vom Zinsertrag sollten jährlich 25 fl dem Organisten und gleichfalls 25 fl dem Schulmeister zugute kommen. Lindenmann fügte vorsorglich folgenden Nachsatz an: «Wan dan wider alles verhoffen, wider meinen ausdrücklichen Willen und Verlangen ... ein Schulmeister erwählt werden sollte, welcher kein guter Organist ist und also das Gesang in Abgang kommen sollte, so ist mein ausdrücklicher Wille, daß die gemelten 25 fl wegen der Orgel einem solchen nicht genugsamen Organisten entzogen werden.»

Mit Rücksicht auf diese kommende Stiftung blieb Baumgartner an der schlecht bezahlten Schulstelle und tröstete sich mit dem Gedanken, später ersetzen zu können, was er jetzt aus Eigenem zulegen mußte.



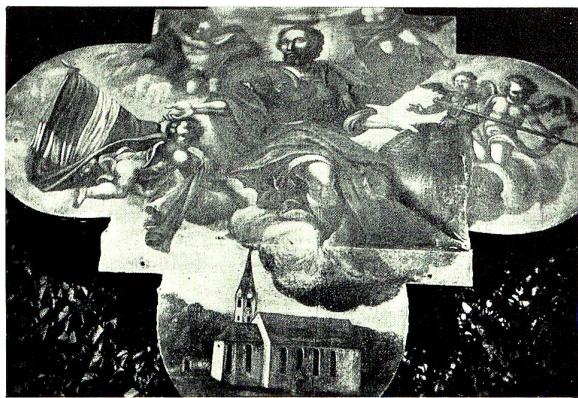
Meßmerhaus in Goldach, erbaut als Schulhaus 1705

Lindenmann vermachte im gleichen Testament noch 200 fl zugunsten armer Kinder der Kirchhöri Goldach, daß ihnen aus dem Zinsertrag der Schullohn bezahlt werde.

Martin Lindenmann kannte seine Verwandten und wußte von der Absicht, die nun gut bezahlte Schulmeisterstelle einem Einheimischen zuzuhalten. In seiner Todeskrankheit fügte er deshalb besorgt seinem großzügigen Testament einen Nachtrag an. Weitere 300 fl vermachte er der Schule, damit aus deren Erträgnissen dem Schulmeister das Brennholz bezahlt werde. Damit entzog er die Gemeinde der Verpflichtung, das Brennholz zu beschaffen, wie es die Bestallung festgelegt hatte. Diese 300 fl schenkte er in der Absicht, damit Baumgartner gegen seine eigenen Verwandten zu schützen. Im Testament heißt es deshalb: «jedoch mit dem Zusatz (testiere er die 300 fl), daß wofern der jetzige Schulmeister von der Gemeinde ohne rechtmäßige und erhebliche Ursache von seinem Schuldienst gestoßen werden, dann solle das besagte Kapital der 300 fl wiederum zurückgezogen und der geistlichen Obrigkeit zu willkürlicher Disposition überlassen werden.»

Durch die Lindenmannsche Stiftung stand 1711 die Schule Goldach wohl fundiert da und konnte als die Musterschule des ganzen Fürstenlandes bezeichnet werden, zumal an ihr ein vorzüglicher Schulmeister seines Amtes waltete, zu dem Neulinge im Lehramt geschickt wurden, um die Kunst des Unterrichtens zu erlernen. Die Besoldung konnte den Vergleich mit den bestfundierten Landsschulen aufnehmen. So erhielt der Schulmeister in St. Fiden 71 fl 31 Xr nebst dem Schullohn für 100 und mehr Kinder in der Höhe von 90 fl. Der Schulmeister in Gößau bezog an Fixum 78 fl und 4 Viertel Kernen, und der in Steinach 70 fl. Der Schulmeister in Goldach bekam nun 104 fl Fixum und dazu 40—50 fl Schullohn und als Nebeneinnahmen aus zusätzlichem Kirchendienst und für Schreibarbeiten 10—15 fl. Überdies sorgte die Gemeinde für freie Wohnung und Heizung und überließ ihm den fruchtbaren Krautgarten. Die Schulmeisterstelle in Goldach war nun begehrtes Wert geworden.

Erfreulich an der großen Stiftung Lindenmanns ist aber auch die Rücksichtnahme auf die armen Kinder, denen durch den Zinsertrag von 200 fl Kapital der Besuch der Schule ermöglicht werden sollte. Zwei weitere Spender fügten dem Schularmenfond noch 75 fl bei, so



Altes Altarbild, darstellend St. Mauritius als Schutzpatron der Pfarrkirche Goldach, erbaut 1670. Unbekannter Maler.

daß jährlich ca. 13 fl für diesen Zweck zur Verfügung standen. Die Goldacher Geschlechter versuchten, den Zinsertrag für ihre Kinder zu beanspruchen, mit Ausschluß der Hintersässen. Dem gegenüber entschied der Offizial 1719, daß dies gegen den klaren Wortlaut des Testamentes verstoße, das alle armen Kinder, die sich in der Kirchhöri befinden, zum Genuß berechtige. Die Hintersässen dürfen daher nicht ausgeschlossen werden; es sollen auch die Mägdlein nicht ausgeschlossen sein, doch soll den Knaben vor ihnen mehr zugewiesen werden.

Lindenmann hatte durch diese Stiftung geholfen, die erste teilweise Freischule auf dem Gebiet der Fürstabtei zu errichten, die überdies nicht den Bürgergeschlechtern, sondern den armen Kindern zugute kommen sollte. Das Beispiel machte Schule. Bald folgten St. Fiden, Berg, Mörschwil und weitere Gemeinden, die auf diese Weise versuchten, die Schulbildung möglichst allgemein zu machen. Das Offizialat begünstigte diesen sozialen Fortschritt seit 1730 und förderte durch Visitationen die Errichtung weiterer Freischulen.

Die Freude am Erreichten, oder besser an den geschenkten idealen Schulverhältnissen sollte nicht lange währen. Die verworrenen Verhältnisse zur Zeit des Zwölferkrieges mit dem Gegeneinander von Exilregierung und Besatzungsmacht boten die günstige Gelegenheit zu dunklen Machenschaften gegen den Schulmeister Baumgartner. Führer der Gegenpartei war Ammann Moritz Lindenmann von Obergoldach, ein Vetter des verstorbenen Hauptmanns Martin Lindenmann von Untergoldach. In leidenschaftlicher Art trat er gegen Baumgartner auf, der ein «Fremder» sei; die gut dotierte Stelle gehöre einem Einheimischen. Sein Kandidat war seines Bruders Sohn Jakob Peter Lindenmann, der «mit viel Mühen und Kosten Musik und Orgelschlagen gelernt habe». Trotzdem Moritz einen beträchtlichen Teil der Obergoldacher auf seine Seite brachte, hielten Ammann Jakob Lindenmann von Untergoldach und die meisten Vorgesetzten zum bewährten Schulmeister, worauf ihn die Gemeinde wieder wählte. Der kaum zwanzigjährige Jakob Peter wurde damit vertröstet, daß er bei eintretender Vakatur berücksichtigt werde, wenn er sich recht aufführe. Ein starkes Mißtrauen gegen die unbeherrschte, leidenschaftliche Natur der Obergoldacher Lindenmannen klingt aus diesen Worten.

Moritz und sein Anhang wollten bei den neuen Wahlen 1714 sicher sein. Inzwischen hatte nämlich Jakob Peter von Anna Maria Bischöffin von Eggersriet ein Eheversprechen erhalten, aber unter der Bedingung, daß er

Schulmeister in Goldach werde. Ihr Bruder P. Kolumban, Konventuale zu St. Gallen, ging in dieser Angelegenheit nach Neu-Ravensburg, um vom Abt und von der Exilregierung die Zusicherung der Wahlgenehmigung zu erhalten. Abt und Offizial aber bedeuteten ihm, daß das gute Verhalten des damaligen Schulmeisters und die klaren Bestimmungen des Testamentes eine Bestätigung der Wahl Peters aussichtslos machen.

Nun wandten sich Moritz und Konsorten, zu denen auch Ammann Rudolf Stürm gestoßen war, an die Intendanten der Zürcher und Berner, um mit ihrer Unterstützung Baumgartner zu Fall zu bringen. Da sie gegen Baumgartner nichts vorzubringen wußten, hetzten sie gegen den damaligen Ammann und seine Amtsleute: sie warfen ihnen vor, daß sie Beziehungen zur Exilregierung aufrecht erhalten und dieser helfen wollen, die Rechte der Gemeinde auf die freie Wahl des Schulmeisters zu untergraben. Der Berner Intendant neigte zur rechtlich einwandfreien Haltung des Rates, der Zürcher Heidegger dagegen nahm immer offener Stellung zugunsten von Jakob Peter Lindenmann. Trotzdem entschied die Gemeindeversammlung mit 30 Stimmen Mehrheit für Baumgartner. Er war wiederum für zwei Jahre gewählt.

Moritz gab seine Sache nicht verloren. Der Streit wurde zum Kampf der beiden Dörfer Ober- und Untergoldach und zum Kräftemessen zwischen den Anhängern der neuen Besatzungsregierung und der alten Exilregierung. Im Hintergrund drängte Anna Maria Bischöffin auf ihre baldige Verehelichung — und damit auf die Wahl Peters zum Schulmeister. Entgegen der Gewohnheit forderten Moritz und seine Gesellen, unter ihnen besonders der Roß-Egger, der beim Zürcher Intendanten williges Gehör fand, eine Wiederwahl schon im folgenden Jahr 1715. Obwohl mit dessen Bewilligung alle über 14 Jahre alten Mannspersonen an der Gemeinde teilzunehmen hatten, obwohl die Anhänger des Jakob Peter Lindenmann mehr Jungknaben stellen konnten, und obwohl diese den Ammann Jakob Lindenmann mit den Fäusten bedrohten und die Degen gegen ihn zückten, wurde Baumgartner mit deutlichem Mehr wieder gewählt. Heidegger kassierte die Wahl wegen Formfehlern und ordnete eine neue Gemeindeversammlung auf den Johannistag (27. Dezember) an. Beide Parteien konnten Runstöcke bestimmen; die Partei Peters wählte dafür die leidenschaftlichsten Anhänger aus. Aus Furcht vor deren gehässigen Angriffen und böswilligen Verleumdungen und aus Angst vor der Rache des Intendanten wurde mit schwachem Mehr Jakob Peter Lindenmann zum Schulmeister gewählt, der treue und gewissenhafte Baumgartner aber als «Fremder» aus der Gemeinde verstoßen.

Die erzwungene Wahl Jakob Peter Lindenmanns fand noch ein Nachspiel. Dekan Schenkle als Vertreter der geistlichen Obrigkeit verweigerte die Anerkennung der Wahl, durch die sie erst rechtskräftig wurde. Auf Klage des Intendanten bei der Tagsatzung mußte er aber die Wahl anerkennen. Die fürstäbtliche Regierung vergaß Baumgartner nicht. Im folgenden Jahr wurde er Schulmeister in seiner Vaterstadt Altstätten, wo er bis 1746 wirkte. Mehr konnte sie im Augenblick nicht tun, merkte sich aber für später die Namen der führenden «Kolaboristen».

Jakob Peter Lindenmann rechtfertigte das ihm geschenkte Vertrauen seiner Anhänger nicht; vielmehr erfüllten sich alle Befürchtungen seiner Gegner. Von Jahr zu Jahr steigerten sich die Klagen über seine nachlässige Schulführung, über sein undiszipliniertes Verhalten, über sein vielfaches Weglaufen von der Schule, indem

er als Mackler und Ratgeber in Rechtssachen sich betätigte; auch darüber empörten sich die Gutgesinnten, daß er abends das Schullokal in eine Kneipe verwandelte, in der er freien Ausschank betrieb und bis tief in die Nacht hinein die Ruhe störte durch Lärmen, Schreien und Tanzen.

Die scharfen Rügen, welche die Visitationen von 1720 und 1726 ihm erteilten, selbst die Drohung mit der Absetzung, die 1726 ausgesprochen wurde, brachten keine Besserung. Ein letzter Versuch wurde mit einer neuen Bestallung gemacht, die ganz einläßlich die Schule und die Pflichten des Schulmeisters behandelte. Vergebens! So schritt das Offizialat zur Absetzung. Das Dekret war bereits aufgesetzt, da reichte am 17. Juni 1729 Jakob Peter Lindenmann seine Demission ein, nicht ohne seine Unschuld zu beteuern und den alten Pfarrherrn anzuklagen, ihn beständig verfolgt zu haben. Ein böses Kapitel der Goldacher Schulgeschichte endete damit. Als Beispiel der zersetzenden Wirkung einer langen Kriegs- und Besetzungszeit steht es in der Geschichte jener trüben Jahre nicht vereinzelt da. Partegeist und der Kampf zweier Regierungsgewalten gegeneinander hatten es geschaffen. Menschliche Unzulänglichkeiten hatten das ihrige dazu beigetragen: leidtragend aber war die Schule. 1718 erfolgte die letzte Stiftung für arme Schulkinder; darnach floß kein Kreuzer mehr für irgendeinen Schulzweck durch das ganze so stiftungsfreudige 18. Jahrhundert hindurch. Trotzdem wahrte Goldach seinen Vorsprung bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts hinein, dann aber konnte es den Schritt zur vollen Freischule nicht mehr mitmachen: die gebefreudige Hand und das schulfreundliche Herz fehlten, nachdem man mitangesehen und miterlebt hatte, wie der letzte Wille des edlen Hauptmanns Martin Lindenmann mißachtet worden war.

Am 31. Juli 1729 wählte die Gemeinde Johann Georg Müller von Wil zum Schulmeister. Wie Baumgartner war er ein Fremder, ohne aber die vorzüglichen Eigenschaften des Altstätter Schulmeisters zu besitzen. Die Visitation von 1730 stellte mangelhafte Betreuung seines Amtes als Schulmeister und als Organist fest. Schon nach wenigen Jahren verließ er Goldach wieder.

An seine Stelle wurde 1735 Johann Jakob Lindenmann gewählt, der Sohn des Ammanns Jakob Lindenmann, welcher im Schulmeisterstreit so treu zu Baumgartner und zur Exilregierung gehalten hatte. Der damalige Pfarrherr bemerkte auf dem Fragebogen für die Visitation 1735: Der neue Schulmeister ist noch jung, erst zwanzigjährig. Als Organist ist er «rudis et imperitus». Obwohl Jakob Lindenmann entgegen den Bestimmungen seines Großonkels Martin sich kaum für das Organistenamt eignete, blieb er in seinem Doppelamt bis zu seinem frühen Tode 1748. Leider sagen die Akten nichts aus über seine Schulmeistertätigkeit. So dürfen wir annehmen, daß Jakob Lindenmann sein Amt im Dienst der Jugend treu verwaltete, ohne besonderes Aufsehen zu erregen.

Ihm folgte wiederum ein Einheimischer nach: Andreas Stürm. Er stammte gleichfalls aus einem Ammannsgeschlecht, dem der Stürm aus der Gärbe in Untergoldach. Diese Familie gehörte nebst den Lindenmann zur Schmitte zu den wohlhabendsten der Gemeinde. Andreas Stürm selber stand auf der Kriegssteuerliste (Vermögensabgabe) von 1799 unter 176 Steuerpflichtigen an der 22. Stelle. Nicht die Not, sondern eigener Wunsch ließen ihn somit mit 20 Jahren die Schulmeisterstelle des Dorfes begehrungswert erscheinen.

Andreas Stürm überragte an geistigen Interessen die meisten seiner Kollegen auf dem Lande. Die Gemeinde

Wappentafel
von Hauptmann
Martin Lindenmann,
Stifter der ersten
Orgel in der
Pfarrkirche 1705



gebrauchte ihn daher durch Jahrzehnte als Schreiber und bestätigte ihn immer wieder als Pfleger des Armeleutesäckels. Nach Errichtung des Kantons St. Gallen waltete er als Kreisrichter bis zu seinem Tode 1811. Ein seltenes Zeugnis seines Könnens ist das Urkundenbuch der Gemeinden Ober- und Untergoldach, das heute im Besitz der Ortsgemeinde ist. In diesem schrieb er 67 Urkunden, Spruchbriefe, Kaufverträge etc. aus der Zeit von 1436 bis 1669 ab. Diese Sammlung ist umso wertvoller, als alle Originale gegen Ende des letzten Jahrhunderts abhanden kamen. Die zuverlässige Abschrift stellt daher eine wertvolle Quelle für das Goldacher Dorfrecht dar. Die geistige Weite des Vaters ging auf seine Kinder über. Der Älteste, Sigismund, wurde Gerichtsssekretär, starb aber schon früh. Der zweite Sohn studierte, wurde Geistlicher und amtete als Pfarrer in Ober- und Niederhelfenswil und zuletzt in Balgach, wo ihn seine Amtsbrüder zum ersten Dekan des neuen Kapitels Rheintal wählten. Die letzten Lebensjahre verbrachte Dekan Valentin als Benefiziat in Wilen-Wartegg, wo er 1822 starb. Wo Andreas Stürm seine Ausbildung erhalten, können wir nicht mehr feststellen. Vermutlich wird er einen Teil der Humaniora absolviert haben, um dann in seinem 20. Lebensjahr die Schulmeisterstelle Goldach nach dem Tode von Jakob Lindenmann zu übernehmen. Während 55 Jahren versah er die Goldacher Dorfschule. Leider sind wir über diese Zeit sehr mangelhaft unterrichtet. Die Visitation von 1759 schweigt über die Schule und den Schulmeister zu Goldach, und alle weiteren Dokumente sind den wirren Zeitaläufen um 1800 zum Opfer gefallen.

Sicher ist, daß sowohl der Schulmeister Stürm wie auch die Gemeinde gegen den Versuch der Normalschule von Rorschach (1775) waren. Daß der 57jährige Schulmeister seine bewährte Methode nicht mehr gern ändern mochte, verstehen wir. Überdies scheint es, daß er und die Goldacher insgesamt gegen den neuen Geist der Aufklärung mißtrauisch waren, dessen Auswirkungen in den österreichischen Landen unter Joseph II. nur zu deutlich sichtbar geworden. Das katholische Landvolk war aufs heftigste erregt, einmal, weil der laizistische Geist die religiöse Grundhaltung bedrohte, die bis jetzt allgemein geltend gewesen war. Dann aber auch, weil der statistische Zug der Aufklärung die jahrhundertelang eifersüchtig gehüteten Sonderrechte der Gemeinden gefährte. Also Grund genug für Andreas Stürm, doppelt vorsichtig zu sein.

Zwei Rundfragen am Ende der Wirksamkeit des Schulmeisters Stürm ersetzen durch ihre Beantwortung genügend, was uns an anderen Nachrichten fehlen mag. Der letzte Fürstabt Pankraz Vorster bereitete kurz nach seiner Wahl eine gründliche Visitation vor. Der Offizial richtete in seinem Namen am 4. Dezember 1796 einen einläßlichen Fragebogen an die Pfarrherren und Behörden. Darin erkundigte er sich auch über die Schulverhältnisse. Ein Vergleich mit dem Stapherschen Fragebogen zur Zeit der Helvetik ist sehr interessant. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß beinahe alle Fragen der Stapherschen Enquête bereits im Fragebogen von Pankraz Vorster enthalten sind. Die Schulprobleme stellten sich demnach für den fürstäbtlichen Staat gleich wie für den helvetischen Einheitsstaat: die alte wie die neue Oberbehörde waren sich also bewußt, daß auf dem Gebiet des Volksschulwesens ein Schritt vorwärts gemacht werden mußte. Die Kontinuität der Entwicklung ist dadurch wie in wenigen anderen Gebieten der Schweiz im Fürstenland gewahrt geblieben. Bedeutsam sind aber die Abweichungen:

Daß das Frageschema Staphers in Einzelheiten genauere Auskunft verlangte, ist zum großen Teil dadurch bedingt, daß die neue Behörde zuerst einen möglichst genauen Einblick und Überblick gewinnen mußte über gar viele Dinge, welche dem fürstäbtlichen Offizialat bekannt und vertraut waren. Für diese Einzelheiten, wie etwa Größe des Ortes, Kinderzahlen, Höhe des Gehaltes, Entfernung der einzelnen Weiler, Fundationen etc. bleibt das helvetische Archiv immer eine wertvolle Quelle.

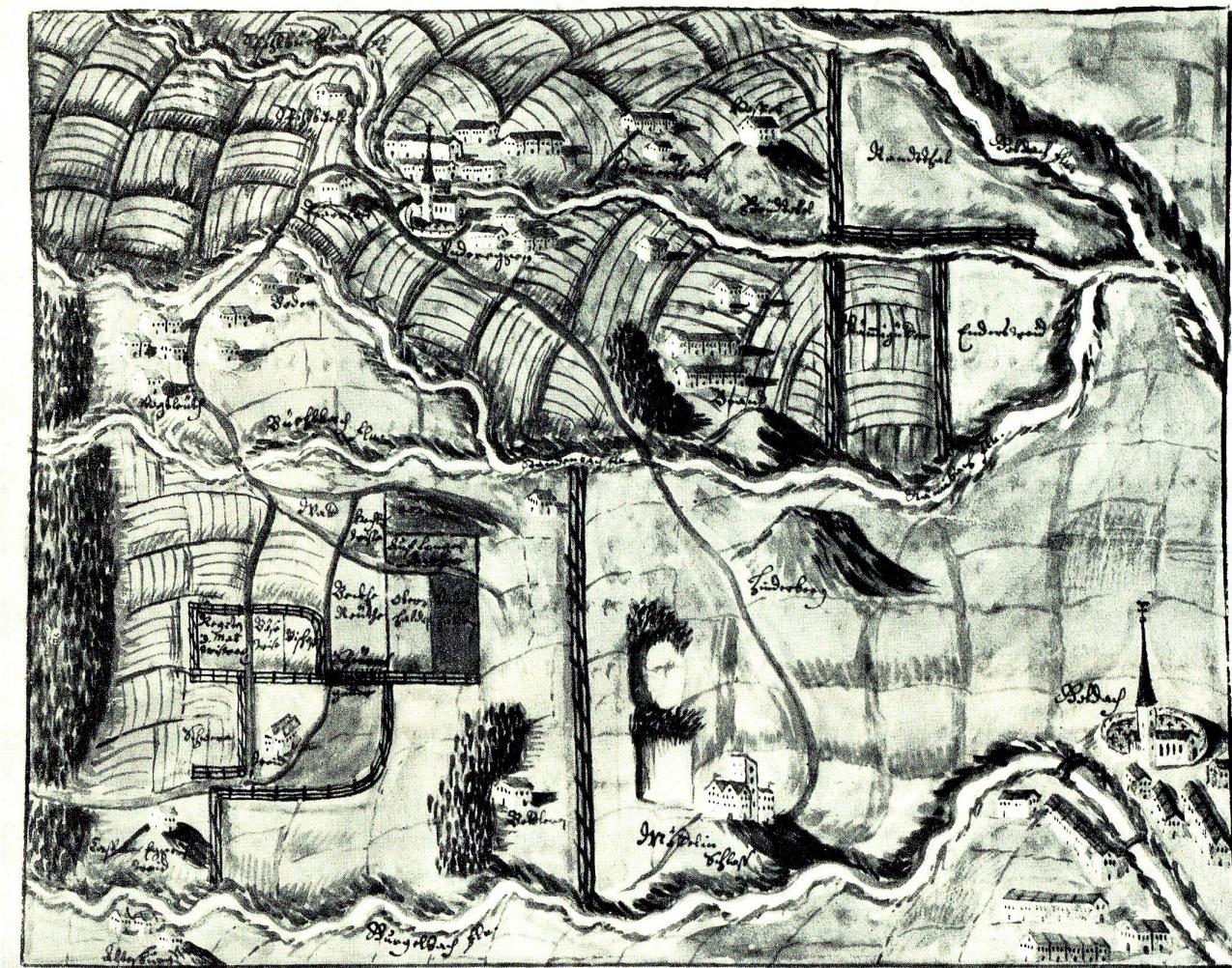
Groß werden aber die Unterschiede, wo es um die Grundsätze geht: Pankraz Vorster kündigt durch seinen Fragebogen an, daß er auf dem Bestehenden weiterbauen will. Ein organisches Sich-weiter-entwickeln ist ihm selbstverständlich, während Stapher mit der Kraft revolutionären Wollens seinen Einheitsplan verwirklichen will. An Stelle der ruhigen Entwicklung und des gedeihlichen Wachsens trat eine Periode der Kämpfe und Unsicherheit, wahrlich nicht allweg zum Segen des st. gallischen Schulwesens.

Pankraz Vorster achtete die rechtliche Autonomie der Gemeinden, die bis jetzt zusammen mit der Kirche die Träger der Volksschule gewesen waren. Trotz gewissen zentralistischen Bestrebungen im fürstäbtlichen Staat sollte daran nicht gerüttelt werden. Stapher dagegen und seine Mitarbeiter wollten von selbständigen Gemeinden nichts wissen. Die Autonomie der Gemeinde auf dem Gebiet der Schule und das Bestimmungsrecht der Hausväter über die Art und den Geist ihrer Gemeindeschule sollte durch die nach französischem Vorbild vereinheitlichte Staatsschule ersetzt werden. Der dritte wesentliche Unterschied zeigt sich im Verhältnis der Schule zur Kirche und in der Stellung des Religionsunterrichtes innerhalb des gesamten Unterrichtes. Im Fragebogen von Pankraz Vorster bleiben die Erzieherrechte der Kirche, damit auch ihre führende Stellung auf dem Gebiet der Schule und Erziehung selbstverständlich anerkannt. Die Schule hat mit ihrer Bildungsarbeit den werdenden katholischen Christen zu fördern und vermittelt nebst Kenntnissen in seinem Glauben auch die notwendigen Fertigkeiten für das irdische Fortkommen, wie Lesen, Schreiben, Rechnen etc. In Staphers Fragebogen fehlen diese Beziehungen zum christlichen Lebensziel und die gebotene Rücksichtnahme auf die Mitarbeit der Kirche bei der Schulung und Bildung des Kindes. Es ist dies auch nicht mehr nötig: alle Fragen sind dahin ausgerichtet, zu erfahren, wie das Kind für dieses irdische Leben geschult und gebildet wird. Religion und Schule, Kirche und Schule sollen nach seinem Schul-

programm getrennt sein und bleiben. In den Antworten des Andreas Stürm treten diese Gesichtspunkte nicht hervor. Umso deutlicher gibt sein Sohn Valentin der allgemeinen Mißstimmung in einem Brief an den Erziehungsamt des Kantons Säntis Ausdruck, den er als Schulinspektor des katholischen Bezirkes Lichtensteig schrieb. Der Schulmeister von Goldach erteilt der Obrigkeit loyal Auskunft auf die gestellten Fragen. Die meisten dürfen wir übergehen, da sie uns von früher bekannt sind. An Einkommen meldete er ca. 150 fl, womit Goldach immer noch eine der bestbezahlten Landschulen besaß. Die Gemeinde stand in der gleichen Reihe mit St. Fiden, Mörschwil, Goßau, Bernhardzell und Steinach. Schlimmer war es mit den Schulbüchern bestellt. Gemeinsam wurde nur der alte st. gallische Katechismus gebraucht, sonst waren keine Schulbücher vorgeschrieben. Es war dem Schulmeister freigestellt, was er zum Lesen benützen wollte. Gleicher berichtet der Bezirks-Stathalter Heer von Rorschach in seinem Visitationsbericht auch von Mörschwil und Steinach und bemerkt dazu: «Diese 3 Gemeinden widersetzen sich bisher einer besseren Schuleinrichtung. ... Sie wollen die neue «Normalschule» einfach nicht.» Das Volk war und blieb mißtrauisch gegen alle Neuerungen auf dem Schulgebiet; nicht weil es gegen jeden Fortschritt gewesen wäre, sondern weil es in seinem gläubigen Sinn den Geist der Aufklärung entschieden ablehnte.

Die Beantwortung der Fragen zeigt, daß Goldach beim Zustand von 1711 stille gestanden war. Man wird daraus der Gemeinde keinen Vorwurf machen können: Immer noch stand seine Schule mit denjenigen von St. Fiden, Goßau, Mörschwil und Steinach an der Spitze aller stift. gallischen Landschulen. Die Schule genügte vollauf ihrem nächsten Zweck und den Anforderungen der Eltern, die Träger dieser Schulen waren. Diese durften umso mehr mit dem bestehenden Zustand zufrieden sein, als ihr Schulmeister Andreas Stürm wohl nach alter Methode unterrichtete, aber eine gute Schule führte. Dekan Franz Anton Schertler, Pfarrer von Goldach 1782 bis 1815, berichtete an den Offizial, daß er die Schule wenig besuchte und führte als Grund an: «Weil ich glaube, wir haben einen Schulmeister, der gut und fleißig unterrichtet.» Zu einem ähnlichen Urteil kam drei Jahre später Bezirks-Stathalter Heer, der die Schulen des Bezirkes Rorschach im Auftrag der helvetischen Behörden visitierte. Er stellte dem 72jährigen Schulmeister das Zeugnis aus, daß er «ein tüchtiger Mann» sei. In der Gesamtbewertung der Landschulen des Bezirkes Rorschach wiederholte er dieses Urteil: «Nur Goldach, Mörschwil und Steinach haben tüchtige Männer an ihrer Schule.» Was dem ersten einheimischen Lehrer fehlte: die Achtung, dessen konnte sich der letzte Schulmeister dieser Periode, Andreas Stürm, rühmen, es in reichem Maße zu besitzen. Persönliches Können und die in Achtung stehende Schulstelle hatten es ihm erworben. Allseitig geschätzt, durfte Andreas Stürm 1803, im 75. Lebensjahr, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Junge Kräfte und eine junge Zeit standen bereit und waren willens, noch Größeres zu leisten als die Vorzeit. Aber auch sie mußten erfahren, daß jeder Fortschritt dem Naturgesetz des Wachsens und Reifens unterworfen ist: nach einem weiteren halben Jahrhundert konnten die ersten Früchte eingebracht werden.

Aus unscheinbaren Anfängen ist das ländliche Schulwesen entstanden. Unterschiedlich ist die Entwicklung, die es in den einzelnen Gemeinden genommen. Beachtenswert sind die Anstrengungen und Opfer, welche hervorragende Gemeindegliedern und ganze Bürgerschaften



Abgrenzung der beiden Pfarreien und Schulkreise Goldach und Untereggen
Plan in der Abkurzungsurkunde von 1703 (Pfarrarchiv Goldach)

für die Bildung der Jugend in früheren Jahrhunderten schon gebracht haben. Anerkennung verdient auch die fürstädtische Regierung, die mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die schulfreundlichen Gemeinden in ihren Unternehmungen unterstützte und wirksam förderte. Goldach ist dafür ein leuchtendes Beispiel. Manigfaltiger steht unser heutiges Schulwesen da; reicher

sind die Mittel, die ihm zugeleitet werden können; dringender ist die Forderung nach einer vielseitigen Schulbildung der Jugend. Schwieriger aber waren die Anfänge. Sie geschaffen zu haben und gut geschaffen zu haben, ist Ruhm und Ehre der Schulsorge der Fürstäbe von St. Gallen und jener Gemeinden, die, wie Goldach, sie verwirklicht haben.

Quellen

Stiftsarchiv St. Gallen: Rubr. L, Goldach, Fasc. 1 und 4.
Waisenprotokolle Tom. E. 1041 und 1042.
Malefizbuch Tom. E 1070.
Visitationenprotokolle Tom. 672—689.
Stiftsbibliothek St. Gallen: Cod. 370, Goldach, Liber Anniversariorum.
Bischöfliches Archiv St. Gallen: Bd. III D. 94, Stand der Pfarreien
des Klosters St. Gallen 1797.
Staatsarchiv St. Gallen: Helvetisches Archiv, Rubr. 132, Fasc. 1 und 2.
Pfarrarchiv Goldach: Mappe Schule und Mappe Pfr. Martin Brendlin.

Pfarrei- und Gemeindegeschichten

Willi Franz: Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher
Amtes, Rorschach 1947.
Stähelin Johann: Geschichte der Pfarrei Rorschach, Rorschach 1932.
Straubenzell in seiner Geschichte, St. Gallen 1943.
Riedener Heinrich: Untereggen, Beiträge zu seiner Entstehung und
Geschichte, Rorschach 1942.

Baumer Xaver: Bilder aus der Entwicklung des Schulwesens von
kath. Tablat, St. Gallen 1921.
Gruber Max: Entstehung und Entwicklung der Orts- und Schul-
gemeinde Rotmonten, St. Gallen 1935.
Rugge Theodor, Geschichte der Pfarrei Gößau, Gößau 1878.
St. gallische Geschichte
Duft Dr. Johannes: Die Glaubenssorge der Fürstäbe von St. Gallen,
Luzern 1944.
Stärkle Dr. Paul: Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte
St. Gallens, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, XL,
St. Gallen 1939.
Seitz Johann: Die Lehrerbildung im Gebiet des heutigen Kantons St. Gal-
len von alter Zeit bis zur Gründung des kantonalen Lehrerseminars.
Im 20. Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins St. Gallen 1934.
P. Iso Walser und Dr. Jos. Ant. Blattmann. Der Kampf zweier
Kulturideale an der Wiege des Kantons St. Gallen, Schulpolitische
Miszellen, Serie 4. St. Gallen 1929.